

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Erweiterung des digitalen Alarmierungsnetzes auf der Insel Rügen

Durch die Einführung des Digitalfunks und den damit verbundenen Rückbau der analogen Gleichwellen sowie der Fusion der 3 Leitstellen der alten Gebietskörperschaften ist eine Anpassung der Alarmierungstechnik auf der Insel Rügen notwendig.

Der Altkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund werden bereits durch das landkreiseigene Alarmierungsnetz abgedeckt.

Derzeit wird auf der Insel Rügen über die Gleichwelle alarmiert, welche an die integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Vorpommern-Rügen angebunden ist. Hierbei kann es sich aber nur um eine Übergangslösung handeln.

Um künftig die Alarmierungssicherheit auf der Insel zu gewährleisten, muss die Alarmierung mit dem bestehenden DA-Netz auf dem Festland zusammengeführt werden.

Da das analoge Gleichwellen-Netz auf Rügen in den letzten Jahren vor der Landkreisneuordnung nicht mehr gewartet wurde, bereits seit 1992 in Betrieb ist, ein hoher Reparaturstau vorliegt und daher fehleranfällig ist sowie keinerlei Redundanzen aufweist, besteht eine Dringlichkeit zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahme.

Bereits im Haushaltsjahr 2012 waren 361.000 EUR für die Erweiterung der Alarmierung veranschlagt, die als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2013 übertragen worden sind. Die aktuelle Hochrechnung ergibt einen Bedarf in Höhe von 449.784,30 Euro, was überplanmäßige Auszahlungen von 88.784,30 Euro bedeutet.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Auszahlungen.

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage BOS-Digitalfunk, Produktkonto 1160100.2314200.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat